

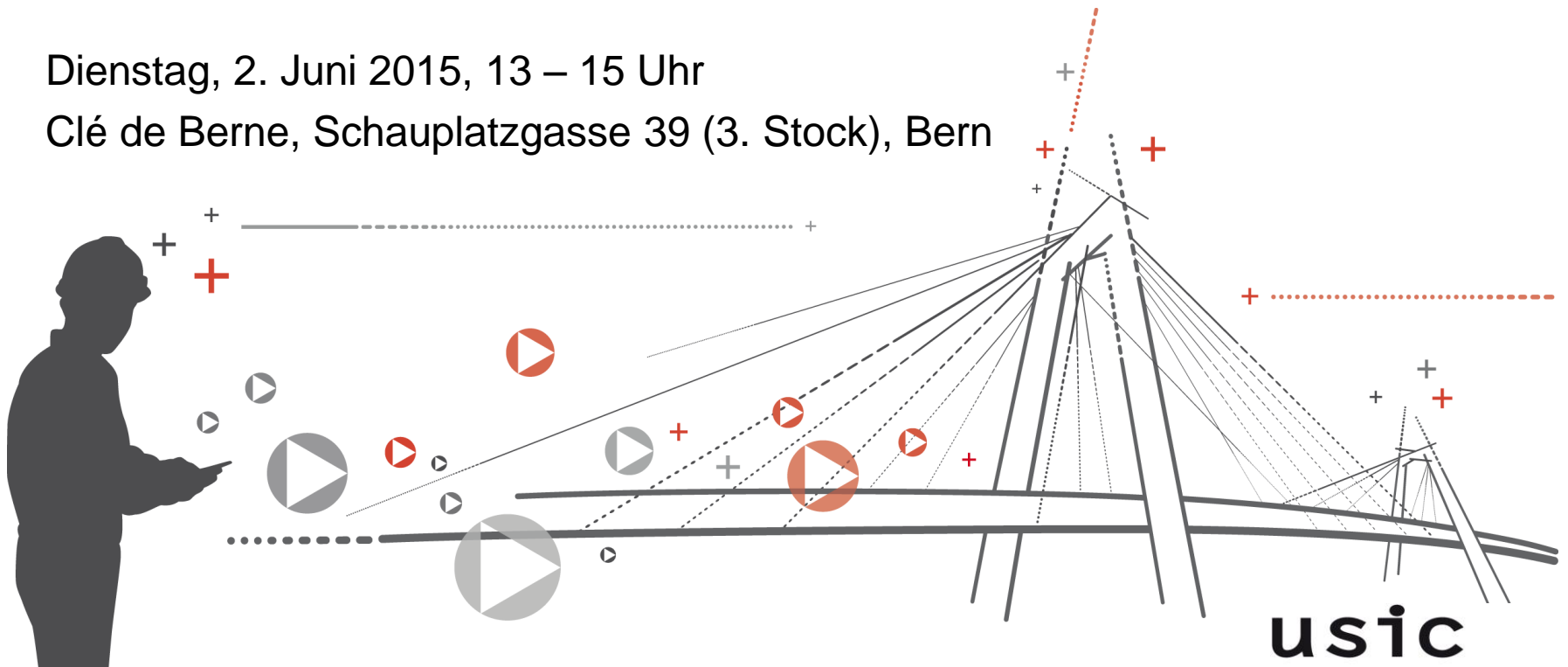
Ingenieure gestalten die Schweiz

Sessionsanlass 2015 der usic

Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungsrechts: Herausforderungen im Rechtsetzungsprozess und aus Sicht der Branche

Dienstag, 2. Juni 2015, 13 – 15 Uhr

Clé de Berne, Schauplatzgasse 39 (3. Stock), Bern



Begrüssung

Heinz Marti

Präsident usic

Delegierter Verwaltungsrat von TBF + Partner AG

Herzlich Willkommen!

usic - Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen:

- 1'000 Ingenieur- und Planungsunternehmen in der ganzen Schweiz
 - 15'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Jährlicher Bruttoumsatz von rund CHF 2.2 Milliarden (ca. 40% des ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich).
 - Tätigkeitsbereiche der Mitglieder:
 - Bauingenieurwesen
 - Gebäudetechnik HLKS
 - Elektroingenieurwesen
 - Geologie und Geotechnik
 - Umweltingenieurwesen und Geomatik
 - Raum- und Landschaftsplanung
- „Die usic ist die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.“

usic

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Consultants
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers
Member of FIDIC and EFCA

Die Referenten

- **Christa Hofstettler**

Generalsekretärin Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK

«Herausforderungen im Rechtsetzungsprozess»

- **Dr. Mario Marti**

Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic

«Die Beschaffung von Planerleistungen – eine besondere Herausforderung »

Öffentliches Beschaffungswesen – Kritisches Umfeld für Planer

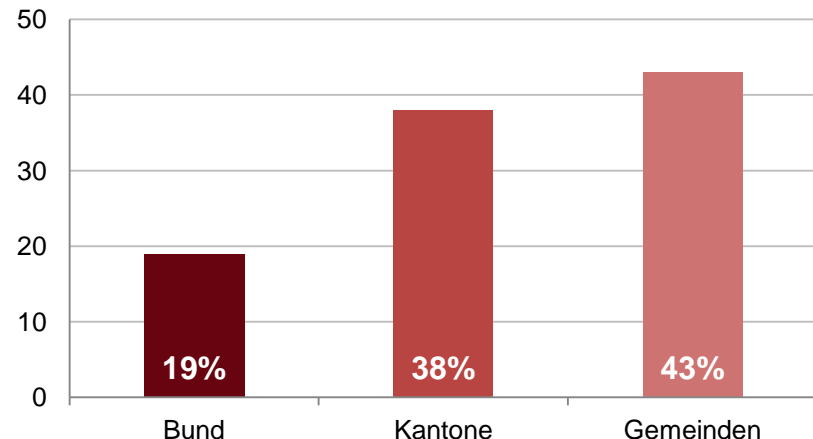
- **Auftragsvolumen der öffentlichen Hand 2004:**

2014 ca. 40 Mrd. Franken

(knapp 7,5% des BIP)

- **80 Prozent bei Kantonen und Gemeinden**
- **20 Prozent bei Bund**

Beschaffungsvolumen nach politischer Ebene in Prozent (2004)



→ Hohe wirtschaftliche Bedeutung

Quelle: Seco 2014

Öffentliches Beschaffungswesen – Kritisches Umfeld für Planer

- **Schweiz u. A. international kompetitiv infolge hervorragender Infrastruktur**
- **Infrastruktur wird laufend gepflegt und bedürfnisgerecht ausgebaut**
- **USIC-Büros leisten hierzu die massgeblich Planungsarbeit**
- **Planerleistungen (Projektierung, Bauleitung etc.) unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen**
- **ca. 50% der Planeraufträge aus Gemeinwesen und öffentlichen Organisationen**
- **gute Rahmenbedingungen als zentrale Voraussetzung für die Planerbranche**
 - klare, einfache Regeln / Rechtssicherheit
 - Transparenz, Fairness, Rechtsschutz
 - Einheitlichkeit, Harmonisierung
 - sinnvoller Umgang mit den Besonderheiten der Planerleistungen
 - Sicherstellung des treuhänderischen Auftrages der Planer

Wieso sind Planerleistungen besonders?

- Intellektuelle Dienstleistungen sind keine Ware!
- basieren auf Vertrauensverhältnis und bedingen das richtige Know-how (Treuhandfunktion Planer gegenüber Bauherr)
- Leistungsumfang ist nur schwer vorhersehbar (z.B. Auflagen, Einsprachen, Umfang der Bauleitung, Anzahl Projektvarianten etc.)
- grosse Hebelwirkung auf das Gesamtprojekt bzgl. Kosten, Termine, Qualität etc.
- sie verlangen bereits in der Offertphase einen grossen Aufwand und konzeptionelle Überlegungen (Offert-Kosten)



Parallele Harmonisierung IVöB/BöB Herausforderungen im Rechtsetzungsprozess

Christa Hostettler

Generalsekretärin BPUK / KöV



Warum gib es eine Revision?





Was sind die Ziele der Revision?

- Neuerungen des GPA 2012 in das nationale Recht umsetzen.
- Gegenseitige Harmonisierung von IVöB und BöB
- Integration der VRöB in die IVöB (nur Kantone)





Der politische Prozess I

**BGBM
(Kantone)**



**Zusätzliche
Bestimmungen
für Bund**





Der politische Prozess II

Kantone	Bund
Gemeinsame Erarbeitung der harmonisierten Rechtsgrundlagen 11/2012 – 03/2014	
Interne Vernehmlassung bei den Kantonen	Ämterkonsultation
Öffentliche Vernehmlassung 9/2014 – 12/2014	Öffentliche Vernehmlassung 4/2015 – 7/2015
Erstellung Vernehmlassungsbericht 01/2015 – 6/2015	Erstellung Vernehmlassungsbericht 07/2015 – ca. 09/2015
Gemeinsamer Austausch der Resultate und parallele Anpassung der Entwürfe E-IVöB/VE-BöB (11/2015)	





Wie ist der weitere Verlauf?

Kantone	Bund
Sistierung der Arbeiten	2. Ämterkonsultation
	Verabschiedung der Botschaft zum E-BöB durch den Bundesrat
	Beratung und Verabschiedung der Gesetzesvorlage E-BöB in National- und Ständerat
	Arbeiten des Bundes abgeschlossen
Abgleichungen soweit möglich und sinnvoll	
Konsultation der Kantone zu den Abgleichungen	
Verabschiedung der Musterbotschaft durch die BPUK	
Beitrittsverfahren der einzelnen Kantone	



Herausforderungen

- Um die Unterschiede zwischen Bundesrecht und Interkantonaler Vereinbarung so gering wie möglich zu halten, sind Bund und Kantone auf die Unterstützung von National- und Ständerat angewiesen.
- => So wenig wie möglich an der gesetzlichen Vorlage ändern, damit die parallele Harmonisierung gelingen kann.





Herausforderungen



Herausforderung Planerleistungen

- **Dr. Mario Marti**

Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic

«Die Beschaffung von Planerleistungen – eine besondere Herausforderung »



Ausgangslage und Erkenntnisse

- Planerleistungen sind «besondere» Dienstleistungen: keine «normale» Dienstleistungen oder Waren !
- Das heutige Beschaffungsrecht:
 - ist komplex und kompliziert
 - wird den Besonderheiten der Planerleistungen nicht gerecht
- Das Beschaffungsrecht ist mitverantwortlich, dass Ingenieur- und Planerleistungen immer billiger werden
- darunter wird letztlich die Qualität leiden

Priorität: (möglichst weitgehende) Harmonisierung

- heutige Rechtszersplitterung ist wirtschaftsfeindlich
- Harmonisierung schafft Rechtssicherheit, Transparenz
- Harmonisierung senkt Transaktionskosten

Und darüber hinaus: Bessere Rahmenbedingungen für Planerleistungen

- maximales Ausschöpfen der Schwellenwerte (inkl. Verbindlichkeit)
- Verhandlungen ja, aber keine Preisverhandlungen
- stärkere Gewichtung der Qualität bei den Zuschlagskriterien (Förderung von QBS, 2-Kuvert etc. statt Preis)

Revisionsvorschläge – Verbesserungen

- **Verbesserte Struktur, Anwenderfreundlichkeit**
- **Wesentliche Neuerungen, z.B.**
 - Ausschluss offensichtlich tiefer Angebote
 - Begriff der „Erfahrung“ bei den Eignungskriterien
 - Einführung von Verhandlungen und Dialog

➤ Anpassungsbedarf

- Schwellenwerte gleichbleibend und nach wie vor zu tief
- keine transparente und sofortige Offertöffnung
- BöB: unerhörtes automatisches Einsichtsrecht in Kalkulation der Anbieter bei Vergaben ohne Wettbewerb, inkl. Rückforderungsrecht (Art. 18 E-BöB)
- BöB: einfaches und rasches Beschwerdeverfahren zu überprüfen (wenn, dann in Gesetz und nicht in Verordnung regeln)

➤ Wünsche

- klare Vorgabe von Verfahrensarten ohne Wahlfreiheit für höherrangiges Verfahren
- Begrenzung der Anzahl Angebote im Einladungsverfahren (3) resp. beim freihändigen Verfahren (1)
- elektronische Auktionen nur bei standardisierten Gütern
- Verhandlungen nur zur technischen Bereinigung, nicht über die Vergütung
- Frist zur Offertöffnung (10 Tage nach Eingabefrist) und Bekanntgabe des Offertöffnungsprotokolls
- Ausschluss von unplausiblen Tiefstpreisangeboten

➤ Wünsche

- Preisgewichtung in Abhängigkeit zur Komplexität des Beschaffungsgegenstandes
- Zuschlag an das «vorteilhafteste» Angebot (statt an das «wirtschaftlich günstigste» Angebot)
- möglicher Verzicht auf Preis als Zuschlagskriterium bei der Beschaffung innovativer und intellektueller Leistungen
- Einsatz der 2-Kuvert-Methode oder von «QBS» (Quality Based Selection) bei intellektuellen Dienstleistungen möglich machen
- keine rechtsschutzfreien Vergabeverfahren, keine Behördenbeschwerde für WEKO
- ausserstaatsvertragliche Schwellenwerte: Anhebung für Dienstleistungen um je CHF 100'000

Die usic empfiehlt:

- **Prioritär: Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen**
- **Wünsche der Planer:**
 - Maximales Ausschöpfen der Schwellenwerte (inkl. Verbindlichkeit)
 - Verhandlungen ja, aber keine Preisverhandlungen!
 - Stärkere Gewichtung der Qualität bei den Zuschlagskriterien!
(Förderung von QBS, 2-Kuvert etc. statt Preis)

Schlusswort Heinz Marti Präsident USIC

- preisliche Benachteiligung vorausschauender Planer
- zu viel Vertragsmanagement, statt Projektoptimierung
- Kosten des öffentlichen Beschaffungswesens von Planerleistungen oft grösser als volkswirtschaftlicher Nutzen der Vergabe
- treuhänderische, intellektuelle Dienstleistung ist keine Ware!
- aktuell: Ruinöser Preiswettbewerb der Branche
- Ingenieurleistungen als wichtige Stütze einer funktionierenden Gesellschaft

- **Wir müssen dieser Stütze Sorge tragen !**

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Mehr über die usic:

Website:

usic auf Facebook:

usic auf Twitter:

Nachwuchsförderung

Stiftung für den Ingenieur Nachwuchs:

www.usic.ch

www.facebook.com/usic.ch

www.twitter.com/usic_ch

www.iningenieursteckt.ch

www.uningenieurcest.ch

www.bilding.ch

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer | mario.marti@usic.ch | Tel. 031 970 08 88

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen

Effingerstrasse 1, Postfach 6916, 3001 Bern